

## Einwilligung in die Datenverarbeitung

Für manche Daten, die die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeiten möchte, benötigt sie die Einwilligung der Betroffenen bzw. von deren Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten können Sie mit Unterschrift unter diesem Dokument erteilen. Die Einwilligung kann jederzeit grundsätzlich oder für den jeweiligen Einzelfall einer konkret beabsichtigten Datenerhebung widerrufen werden. Durch Nicht-Erteilen oder den Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ihre Einwilligung trägt jedoch dazu bei, zeitgemäße schulische und pädagogische Prozesse in der Schule umsetzen zu können. Deshalb bitten wir um Ihre Mitwirkung.

### Information über die Datenverarbeitungen

Detaillierte Informationen zu den Datenverarbeitungen E.A1 bis E.E2 finden Sie auf unserer Homepage in der Datenschutzerklärung Schule unter *Punkt 3 Umfang, Zwecke, und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitungen*.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Schulleitung, oder die für die Schule zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

### Einwilligungserklärung

Betroffene Person	
Ggf. Erziehungsberechtigte /r Datum	

**Hiermit willige ich in folgende freiwillige Datenverarbeitungen ein** (bitte ankreuzen, wenn Sie zustimmen, sonst bitte durchstreichen):

Ich stimme zu	
<input type="checkbox"/>	Datenverarbeitung zu schulverwalterischen Zwecken (E.A1)
<input type="checkbox"/>	Datenverarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken (E.B1)
<input type="checkbox"/>	Datenverarbeitungen in schulinternen Systemen (E.D1)
<input type="checkbox"/>	Datenverarbeitung zur Dokumentation des Schullebens*) (E.E1)
<input type="checkbox"/>	Datenverarbeitung im Rahmen der Klassenpflegschaft (E.E2)

---

Unterschrift (der/des Betroffenen, bei unter 16-jährigen zusätzlich der/des Erziehungsberechtigten)

Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung Die „Datenschutzerklärung Schule“ habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Unterschrift (der/des Betroffenen, bei unter 16-jährigen zusätzlich der/des Erziehungsberechtigten)

\*) Die Einwilligung in eine Veröffentlichung z. B. auf der Schulhomepage gilt nur für solche Aufnahmen, bei denen ggf. vorhandene Personen nur als „Beiwerk“ vorhanden sind und nicht das Hauptmotiv darstellen. Vor der Veröffentlichung von Aufnahmen, bei denen einzelne Personen das Hauptmotiv darstellen, wird die Schule eine separate Einwilligung einholen.